

**öffentlich**

Datum  
**10.05.2016**

Drucksache Nr. (ggf.  
Nachtragsvermerk)  
**2016/8813**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	31.05.2016	Vorberatung
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	23.06.2016	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

## **Betreff**

Bebauungsplan Nr. 67 "Im Mandel" (Filmpark) - 6. Änderung  
hier: 1. Prüfung der Anregungen  
2. Satzungsbeschluss

## **Beschlussvorschlag**

### **Rechtsgrundlage:**

**§§ 3 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist sowie §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW 2015 S. 496)**

1. Nach Prüfung der zum Planentwurf vorgetragenen Anregungen werden diese unter Beachtung einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange aus

den in der Anlage 1 dargelegten Gründen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Bebauungsplan Nr. 67 „Im Mandel“ - 6. Änderung wird als Satzung und die zugehörige Begründung beschlossen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen: ja  
Haushalt im Jahr: 2016  
Bedarf: im Haushaltsansatz berücksichtigt

## **Problembeschreibung / Begründung**

Der Bebauungsplan Nr. 67 „Im Mandel“ ist in der Fassung der 5. Änderung seit dem 07.06.2003 rechtskräftig. Er bildet die planungsrechtliche Grundlage für den Movie Park Germany und enthält neben der Festsetzung eines Sondergebietes für die filmparkspezifische Nutzung u. a. eine allgemeine Beschränkung der Höhe baulicher Anlagen. Für die Errichtung einer neuen Attraktion ist vorgesehen, die zulässige Bauhöhe für einen kleinen Teilbereich mit max. 45 m über Gelände festzusetzen.

Bereits im Jahr 2012 fasste der Rat der Stadt Bottrop einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans für ein ähnliches Vorhaben. Am 05.09.2012 fand eine Bürgerversammlung statt, in der über das Vorhaben informiert wurde und die Möglichkeit bestand, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Der Offenlagebeschluss wurde aufgrund einer Änderung der Investitionsstrategie des Gesamtkonzerns vom Rat der Stadt nicht mehr gefasst. Stattdessen wurde beschlossen, das Verfahren vorerst nicht weiter zu betreiben.

Mit Schreiben vom 15.05.2015 hat die Movie Park Germany GmbH wiederum um die Änderung des Bebauungsplans gebeten, um das o. g. Vorhaben zu ermöglichen. Der Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 2012 wurde aufgehoben und neu gefasst. Das Verfahren wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Auf die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wurde verzichtet, ebenso auf die Umweltprüfung, die Abfassung eines Umweltberichtes sowie die zusammenfassende Erklärung. Die Erfassung und Bewertung der Umweltbelange wurden im Verfahren den Regelungen entsprechend bearbeitet.

## **Verfahrensstand**

Der Bebauungsplan Nr. 67 „Im Mandel“ ist in der Fassung der 5. Änderung seit dem 07.06.2003 rechtskräftig. Der Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung wurde erstmals am 03.07.2012 vom Rat der Stadt Bottrop gefasst. Eine Bürgerversammlung fand am 05.09.2012 statt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.12.2015 vom Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt aufgehoben und mit einem geringfügig geänderten Änderungsbereich neu gefasst.

Auf die erneute Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Beteiligung von betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB verzichtet.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB fand in der Zeit vom 01.02.2016 bis einschließlich 04.03.2016 statt.

## **Ergebnis der Offenlage und der übrigen Beteiligungsschritte – Anregungen**

Im Rahmen der oben genannten Beteiligungsschritte liegen seitens der Öffentlichkeit nur Anregungen aus dem Jahr 2012 vor. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden keine Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 67 „Im Mandel“ 6. Änderung vorgetragen. Alle Anregungen sind der Vorlage im genauen Wortlaut sowie mit den Gründen für ihre Berücksichtigung bzw. Zurückweisung als Anlage 1 beigefügt.

### **Redaktionelle Anpassung der Begründung**

Das Kapitel „E – Umweltbelange“ der Begründung wurde aktualisiert, insbesondere das Kapitel der Artenschutzrechtlichen Einschätzung wurde um die Ergebnisse einer aktuellen Untersuchung zur Artenschutzrechtlichen Baumkontrolle ergänzt.

Die Ergänzungen und Änderungen sind rein redaktioneller Art und berühren nicht die Grundzüge der Planung. Eine erneute Offenlage ist daher nicht notwendig.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens hat finanzielle Auswirkungen. Dazu gehören beispielsweise Kosten für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen, für die Erstellung von Gutachten, für die Vervielfältigung und den Versand von Unterlagen im Rahmen der Beteiligungsschritte sowie Personalkosten. Der Mittelbedarf ist in den bestehenden Haushaltsansätzen berücksichtigt.

Tischler

Anlage 1 - Abwägung  
Anlage 2 - Übersichtsplan  
Anlage 3 - Begründung